

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/41 /	öffentlich	2011/156	29.09.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Schul-, Sozial- und Familienausschuss	18.10.2011				
Gemeinderat	20.10.2011				

### **Außerschulische Nutzung der Aula / Mensa der Josef-Annegarn-Schule**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule Richtlinien für die außerschulische Nutzung der Aula / Mensa der Josef-Annegarn-Schule zu erarbeiten und dem Schul-, Sozial- und Familienausschuss und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Eckpunkte der Nutzungsrichtlinien sollen sein:

- Die Aula / Mensa ist ein schulisches Gebäude. Die außerschulische Nutzung ist daher nur in Abstimmung mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule möglich. Die schulische Nutzung hat Vorrang vor außerschulischer Nutzung.
- Die Aula / Mensa wird ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Institutionen für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Ebenso können Veranstaltungen der Gemeinde in der Aula / Mensa durchgeführt werden.
- Die Durchführung von privaten Feiern, vereinsinternen und kommerziellen Veranstaltungen ist ebenso ausgeschlossen wie die Durchführung von parteipolitischen Veranstaltungen.
- Für Veranstaltungen in der Aula sind Speisen und Getränke von ortsansässigen Gewerbe-/Gaststättenbetrieben bzw. Lieferanten zu beziehen. Die Nutzung der Küche ist unter Beachtung gesundheits- und hygienerechtlicher Vorschriften möglich.

- Für die Nutzung der Aula / Mensa erhebt die Gemeinde ein Nutzungsentgelt in Höhe von 150 €, welches die verbrauchsbedingten Aufwendungen und die personelle Betreuung einschließt.
  - Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Ausnahmefällen ein abweichendes Nutzungsentgelt festzusetzen, insbesondere bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern sowie Veranstaltungen, die aufgrund ihres Charakters vorwiegend im Interesse der Gemeinde durchgeführt werden.
  - Der Veranstalter hat die benutzten Räume nach der Veranstaltung aufgeräumt und besenrein zu übergeben. Die Gemeinde erhebt eine Kautionshöhe von 150 €, die nach ordnungsgemäßem Verlassen der Aula zurückgezahlt wird.
  - Bei Bedarf ist die Gemeinde berechtigt, eine evtl. erforderliche Sonderreinigung auf Kosten des Veranstalters vorzunehmen.
- 

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Aufwendungen, die durch die außerschulische Nutzung entstehen, sollten von den Nutzern erstattet werden.

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

#### **Sachdarstellung:**

Die Aula / Mensa der Josef-Annegarn-Schule konnte im Juli 2011 offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden.

Seit Schuljahresbeginn werden in der Mensa montags bis donnerstags von der Fleischerei Hokamp täglich ca. 40 Mittagessen an die Schülerinnen und Schülern ausgegeben, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen. Hinzu kommen dienstags weitere rd. 160 Mittagessen, die von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 – 10 eingenommen werden.

In der Aula wurden bereits einige schulische Veranstaltungen (z. B. Elterninformationsabende, Begrüßung der neuen Schülerinnen und Schüler) durchgeführt. Regelmäßig finden dort die Proben des Bläserensembles, des Schulchores und der Schulband statt. Weitere Veranstaltungen, z. B. Theateraufführungen etc. sind terminiert.

Im Rahmen eines Treffens am Donnerstag, 22. September 2011, nutzen 18 Vertreter der Ostbeverner kulturtragenden Vereine und Gruppierungen die Gelegenheit, sich über das Raumkonzept und die Nutzungsmöglichkeiten der Aula / Mensa zu informieren. Zwischenzeitlich haben einige Vereine, Verbände und Institutionen bei der Verwaltung bzw. der Josef-Annegarn-Schule ihr Interesse bekundet, in der Aula Veranstaltungen durchzuführen. Folgende Anfragen liegen derzeit vor:

- Musikverein Ostbevern Herbstkonzert am 12.11.2011
- *Cäcilienchor Ostbevern und Brock* *gemütliches Beisammensein nach einem Konzert in der Ambrosius-Pfarrkirche am 26.11.2011 (Pfarrheim steht nicht zur Verfügung)*
- Laienspielschar Ostbevern Plattdeutsches Theater im März 2012
- Männergesangverein Ostbevern Konzert am 22.04.2012

Ebenso überlegt die Verwaltung derzeit, den Neujahrsempfang künftig in der Aula durchzuführen. Auch sollten Rats- und Ausschusssitzungen, weitere von der Gemeinde Ostbevern organisierte Veranstaltungen sowie Veranstaltungen der Grundschulen in der Aula stattfinden können.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Mensa / Aula für sonstige außerschulische Veranstaltungen nur in Abstimmung mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule und der Verwaltung zur Verfügung stehen, wenn es sich um **öffentliche Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, Verbände bzw. Institutionen** handelt. Die schulische Nutzung hat dabei Vorrang vor außerschulischer Nutzung.

Private Feiern, vereinsinterne und kommerzielle Veranstaltungen sollten ebenso ausgeschlossen werden wie parteipolitische Veranstaltungen. In Ostbevern gibt es eine Vielzahl weiterer Lokalitäten, die sich – wie bisher – für die Durchführung dieser Veranstaltungen eignen und anbieten. Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die Eingabe des Hotel- und Gaststättenverbandes Westfalen e. V. im September 2009, der im Rahmen der Diskussion um die Notwendigkeit einer Aula / Mensa auf eine mögliche Konkurrenzsituation zu den in Ostbevern bestehenden Räumlichkeiten hingewiesen hat.

Die angefragten Veranstaltungen des Musikvereins, der Laienspielschar und des Männergesangvereins erfüllen die o. g. Kriterien. Bei der Veranstaltung der Cäcilienchöre handelt es sich nach Ansicht der Verwaltung um eine interne Veranstaltung.

Die Fleischerei Hokamp betreibt die Schulmensa. Ein Exklusivrecht für die Bewirtung aller Veranstaltungen in der Aula wurde ihr nicht eingeräumt. Unter Beachtung der gesundheits- und hygienerechtlichen Vorschriften kann für die außerschulischen Veranstaltungen in Abstimmung mit der Fleischerei Hokamp auch der Bereich der Küche, ggf. unter Erstattung der Aufwendungen für die erforderliche Sonderreinigung, genutzt werden.

In den Sommermonaten ist die Bewirtung der Gäste des Freibades in der Mensa vorgesehen. Insofern sind außerschulische Veranstaltungen in dieser Zeit auch mit dem Betreiber der Mensa abzustimmen.

Grundsätzlich sind für Veranstaltungen in der Aula Speisen und Getränke von ortsansässigen Gewerbe-/Gaststättenbetrieben bzw. Lieferanten zu beziehen. Es darf nur Mehrweggeschirr genutzt werden.

Aufwendungen, die durch die außerschulische Nutzung entstehen, sollten von den Nutzern erstattet werden. Neben den verbrauchsbedingten Aufwendungen sind insbesondere die Aufwendungen für die erforderliche personelle Betreuung der Veranstaltung zu nennen. Die Aula ist mit einer Beleuchtungs- und Bühnentechnik ausgestattet, die nur von einer eingewiesenen Fachkraft bedient werden kann. Insofern ist es erforderlich, dass diese Fachkraft nicht nur für die Dauer der Veranstaltung, sondern auch bei der Vor- und Nachbereitung inkl. der evtl. notwendigen Proben anwesend ist. Vorstellbar wäre die Erhebung einer Pauschale, die die verbrauchsbedingten Aufwendungen sowie die Aufwendungen für die erforderliche personelle Betreuung der Veranstaltung einschließt. Betriebswirtschaftlich erforderlich wäre nach Ansicht der Verwaltung eine Pauschale in Höhe von ca. 150 €.

Nach der Veranstaltung ist die Aula / Mensa aufgeräumt und besenrein zu übergeben. Bei Bedarf sollte die Gemeinde berechtigt sein, eine evtl. erforderliche Sonderreinigung auf Kosten des Veranstalters vorzunehmen. Die Gemeinde erhebt eine Kaution in Höhe von 150 €, die nach ordnungsgemäßem Verlassen der Aula zurückgezahlt wird.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---